

KVJS-Information für Arbeitgeber

Betriebliche Prävention nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

➤ **Was ist „betriebliche Prävention“ nach dem SGB IX?**

Betriebliche Prävention nach Paragraph 167 SGB IX soll

- gefährdete Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Mitarbeiter sichern
- durch **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** krankheitsbedingte Fehlzeiten Ihrer Mitarbeiter reduzieren.

➤ **Wann Prävention?**

- **bei schwerbehinderten Mitarbeitern** immer dann, wenn das Arbeitsverhältnis gefährdet ist und zwar unabhängig vom Grund (beispielsweise Leistungseinschränkungen, schlechte Auftragslage, Fehlverhalten).
- **für alle Mitarbeiter** bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von mehr als sechs Wochen innerhalb eines Jahres. In diesem Fall müssen Sie ein spezielles BEM-Präventionsverfahren anbieten, um eine Reduzierung der Fehlzeiten zu erreichen.

➤ **Ihre Rolle als Arbeitgeber bei Prävention und BEM**

Es ist Ihre Aufgabe als Arbeitgeber, durch Prävention die Arbeitsverhältnisse Ihrer Beschäftigten zu sichern. Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter bereiten die Prävention vor und führen Sie durch. Sie tragen hierfür die Verantwortung.

➤ **Wie können Sie betriebliche Prävention durchführen?**

Zunächst versuchen Sie, innerbetrieblich eine Lösung zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses zu finden, zum Beispiel mit Ihrem betrieblichen **Integrationsteam**. Zum Integrationsteam gehören: die betriebliche Interessenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung, der Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte und die Sozial- oder Suchtberatung. Innerbetriebliche Lösungsmöglichkeiten können sein: Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz, Umgestaltung des Arbeitsplatzes, Änderung von Arbeitszeit- oder Arbeitsorganisation.

Wenn klar ist, dass interne Bemühungen nicht ausreichen, schalten Sie **externe Partner** ein: Gemeinsame Servicestelle, Rehabilitationsträger wie die Rentenversicherung, die Arbeitsagentur, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft oder bei schwerbehinderten Mitarbeitern das KVJS-Integrationsamt.

➤ **Die Rolle des Betriebsarztes**

Dieser ist für betriebliche Prävention besonders wichtig. Nur er ist in der Lage, festzustellen, ob ein Arbeitsplatz der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit eines Mitarbeiters entspricht, ob der Arbeitsplatz angepasst werden muss oder eine Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz erforderlich ist. Schalten Sie ihn frühzeitig ein.

➤ **Die Rolle des KVJS-Integrationsamts**

Wir unterstützen Sie bei der betrieblichen Prävention für schwerbehinderte Mitarbeiter oder Mitarbeiter, die von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurden. Wir bieten nicht nur **fachliche Beratung**, zum Beispiel durch unseren Technischen Beratungsdienst und Integrationsfachdienste sondern auch **finanzielle Hilfen** im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.

➤ **Die Rolle des schwerbehinderten Mitarbeiters**

Zwar sind Sie als Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, betriebliche Prävention durchzuführen, aber ohne die Mitwirkung des betroffenen Mitarbeiters ist sie nicht möglich. BEM können Sie erst durchführen, wenn Sie ihn über die Ziele von BEM und den Datenschutz aufgeklärt und der schwerbehinderte Mitarbeiter ausdrücklich mit BEM einverstanden ist. Die Teilnahme am BEM ist für den Betroffenen freiwillig. Für Sie als Arbeitgeber nicht!

➤ **Warum betriebliche Prävention?**

In Ihrem eigenen Interesse! Denn Mitarbeiter haben am optimalen Arbeitsplatz eine höhere Motivation und geringere krankheitsbedingte Fehlzeiten. Die Produktivität und Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens oder einer Behörde steigt.

Sie müssen als Arbeitgeber in Prävention alles unternommen haben, um das Beschäftigungsverhältnis zu erhalten und bestehende Schwierigkeiten zu beseitigen. Die bestehende Arbeitsrechtsprechung verlangt hier einen ergebnisoffenen Suchprozess, der alle Aspekte beleuchtet. Diesen Nachweis müssen Sie gegebenenfalls in einer gerichtlichen Auseinandersetzung erbringen.

➤ **Weitere Informationen zu betrieblicher Prävention**

Besuchen Sie die Fortbildungen des KVJS-Integrationsamts. Wir bieten Ihnen hierzu gern individuelle Beratung an. Wir unterstützen Sie auch, wenn Sie Betriebs- oder Dienstvereinbarungen zum BEM abschließen möchten. Unser Fortbildungsprogramm und unsere Publikationen finden Sie unter **www.kvjs.de**.